

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5 spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.

Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 78

Donnerstag, den 5. Juli abends

29. Jahrgang

1917

Lokales.

* Am Montag gibt es Nudeln und am Diens-
tag wieder 2 1/2 Pfund Einmachzucker pro Kopf
und wird in den Geschäften von Gerstner, Bonn,
Bernhard und Schade & Füllgrabe ausgegeben.

* Bei den am vorigen Sonntag auf der
Stierstädter-Heide stattgefundenen Wettkämpfen im
Wehrturnen beteiligte sich auch die hiesige Jugend-
kompagnie und errang Karl Weinig im Entfer-
nungsschießen, Schnellseh- und Meldeübung unter
73 Bewerbern den 3. Preis.

* Sommer-Theater-Eronberg. Am
Sonntag den 8. Juli, abends 8 1/4 Uhr gelangt
das großartige Volkschauspiel „Deborah“ zur Auf-
führung. Ein Stück, welches infolge seiner drama-
tischen Handlung, verbunden mit edler Sprache zu
den klassischen Werken zählt, nach dessen Schöpfung
der Verfasser Mosenthal in den Ritterstand erhoben
wurde. Die Titelrolle „Deborah“ ist als Held in
von höchst dramatischer Wirkung gezeichnet. Es
steht somit dem kunstliebenden Publikum ein genuß-
reicher Abend in Aussicht. Nachmittags 4 Uhr wird
das hübsche Märchen „Die Fahrt ins Schlaraffen-
land“ gespielt.

* Die Kohlenversorgung. Amtlich
wird mitgeteilt: Die Mitglieder des Beirats für
Volksernährung des Reichstags haben die nach-
stehende Entschliebung angenommen: Der Beirat
wolle beschließen, den hohen Präsidenten des Kriegs-
ernährungsamtes aufzufordern, auf eine erhöhte
Produktion der Kohle und die beschleunigte Schaf-
fung und Durchführung eines einheitlichen Versor-
gungs- und Verteilungsplans hinzuwirken, insbe-
sondere dafür Sorge zu tragen. 1. Daß eine aus-
reichende Versorgung der städtischen Gas und
Elektrizitätswerke und dadurch vor allen Dingen
die Versorgung der Bevölkerung mit Kochgas sicher
gestellt, 2. daß den Ueberlandzentralen, den Mühlen
und Nährmittelbetrieben, den landwirtschaftlichen
Betrieben und den ländlichen Schmieden rechtzeitig
Kohlen in ausreichender Menge geliefert werden,
3. daß für den Hausbrand unter entsprechender
allgemeiner Rationierung die notwendigen Kohlen
zur Verfügung gestellt werden.

* Die Hauschlachtungen im Winter 1917-18.
Es ist — entgegen auftretenden Gerüchten — nicht
beabsichtigt, die Hauschlachtungen während des
kommenden Winters zu verbieten. Die Genehmi-
gung hierzu kann jedoch nach § 9a Absatz 2 der
Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs
vom 2. Mai 1917 nur dann erteilt werden, wenn
der Selbstversorger ein Tier, das er nach dem 30.
September 1917 schlachtet, mindestens drei Monate
in seiner Wirtschaft gehalten hat.

* Das Preussische Landesamt für Gemüse und
Obst hat unter dem 30. Juni 1917 die nachstehende
Bekanntmachung erlassen: „Auf Grund der §§ 12
und 15 Absatz 3 der Bekanntmachung über die
Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-
sorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. 1915 Seite 728 und 1916 Seite 673) in
Verbindung mit der preussischen Ausführungsan-
weisung vom 1. März 1917 (M. d. S. VIb 367)
zur Bekanntmachung über die Gründung einer
Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. Mai
1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 391) wird für das

Großes Haupt-Quartier, 5. Juli 1917.

(W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

In Flandern und im Artois blieb gestern die Feuertätigkeit meist
gering. An mehreren Stellen wurden feindliche Erkundungsvorstöße
abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen

Unser Geländegewinn am Chemin-des-Dames, östlich von Cerny,
veranlaßte die französische Führung auch gestern und heute morgen wieder
zu Angriffen, die verlustreich scheiterten. Bisher hatten die Franzosen dort
15mal ohne jeden Erfolg, jedesmal aber erheblichen Opfern an Toten,
Verwundeten und Gefangenen versucht, den verlorenen Boden zurück zu
erobern. Auf beiden Maasufeln nahm abends der Feuerkampf zu.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

In den letzten Tagen führten Aufklärungsabteilungen, östlich der Mosel
mehrfach gelungene Unternehmungen durch.

Eines unserer Fliegergeschwader griff gestern vormittag die militär-
ischen Anlagen und Küstenwerke bei Harwich an der Ostküste Englands an.
Trotz starker Abwehr von der Erde und durch engl. Luftstreitkräfte gelang
es mehrere tausend Kilogramm Bomben ins Ziel zu bringen und gute
Wirkung zu beobachten. Sämtliche Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Auf dem Kampffeld in Ostgalizien herrschte gestern nur geringe
Feuertätigkeit. Es kam auf den Höhen bei Brezezani zu örtlichen Ge-
fechten bei denen die Russen aus einigen Trichterlinien geworfen wurden,
in denen sie sich noch gehalten hatten. In den benachbarten Abschnitten
blieb es im Allgemeinen ruhig.

An der Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschall von Mackensen zeigte sich
vereinzelt der Feind tätiger als sonst. Mazedonischen Front Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

preussische Staatsgebiet bestimmt: 1. Der Absatz
von Obst an den Betriebsstätten der Erzeuger
(Wirtschaftshöfe, Gärten, Baumanpflanzungen) und
in deren Nähe unmittelbar an Verbraucher (Groß-
verbraucher und Kleinverbraucher) ist täglich nur in
den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr gestattet.
Auch dürfen innerhalb dieser Zeit an eine und
dieselbe Person nicht mehr als zwei Pfund Obst
abgegeben werden. 2. Desgleichen ist es in Ortschaften
(Städten und Landgemeinden) mit mehr
als zehntausend Einwohnern verboten, im Klein-
handelsverkehr einschließlich des Handels im Um-
herziehen an eine und dieselbe Person innerhalb
des gleichen Tages mehr als zwei Pfund Obst
abzugeben. 3. Der Absatz an Obsthändler bleibt
durch die vorstehenden Vorschriften unberührt.
Jeder Obsthändler muß aber in der Lage sein, sich
als solcher auszuweisen. 4. Die Vorstände der
Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) sind
befugt, für ihre Gebiete oder einzelne Teile Aus-
nahmen von den Vorschriften zu 1 und 2 zuzu-

lassen, auch allgemein zu bestimmen, daß die zu 1
vorgesehene Verkaufszeit auf andere Tagesstunden
verlegt und die zu 2 vorgesehene Höchstmenge für
einzelne Obstsorten anderweit festgesetzt wird.
5. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird
belegt, wer den vorstehenden Anordnungen zuwider
Obst absetzt oder erwirbt. 6. Diese Bekanntmachung
tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

* Wie das hessische Ausfuhrverbot wirkt. Aus
Neu-Isenburg schreibt man: Zahlreiche hiesige
Gemüsegärtner, die sonst ihre Erzeugnisse dem
nahen Frankfurter Markt zuführten, sind durch das
hessische Ausfuhrverbot in eine üble Lage geraten.
Sie finden für einen Teil ihrer Produkte keinen
Abfah, da die nächstliegenden hessischen Städte
Offenbach und Darmstadt selbst genügende Zu-
fuhr aus ihrer Umgebung erhalten. Infolgedessen
sahen sich hiesige Gärtner gezwungen erhebliche
Mengen von Salat einfach in die Erde zu graben.

Am Freitag

den 6. ds. Mts., findet von 3 Uhr nachmittags ab in der städtischen Turnhalle die Ausgabe der

Reichsfleischkarten

sowie der Fleischsonderzulagekarten statt.

Die Ausweiskarten sowie die Köpfe der Fleischkarten und der Fleischsonderzulagekarten sind vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt:

- von 3-3½ Uhr für Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg.
- von 3½-4 Uhr für Doppesstraße, Eichenstraße, Feldbergweg.
- von 4-4½ Uhr für Frankfurterstr., Friedensweg, Garten-, Grabenstraße.
- von 4½-5 Uhr für Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße.
- von 5-5½ Uhr für Hauptstraße.
- von 5½-6 Uhr für Hch. Winter-, Höhenstraße, Jamin-, Katharinen-, Kl. Hinterstraße, Kleiner Römerberg.
- von 6-6½ Uhr für Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal.
- von 6½-7 Uhr für Kronthaler-, Lindenstruthstraße, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholz-, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstraße.
- von 7-7½ Uhr für Pferdsst. Römerberg, Rumpfst., Scheibenschweg, Schillerstr., Schafhof, Schirnstraße.
- von 7½-8 Uhr für Schlossstr., Schönbergersfeld, Schreyer-, Steinstraße, Synagogenstr.
- von 8-8½ Uhr für Talstraße, Talweg.
- von 8½-9 Uhr für Tanzhausstr., Unterer Talerfeldweg, Unt. Höllgasse, Viktoriastr., Vogelsgesangasse, Wilh. Bonnstraße.

Es ist nicht angängig, wenn gleichzeitig Karten für mehrere Haushaltungen, welche verschiedene Ausgabezeiten haben, abgeholt werden.

Wir ersuchen daher, sich bestimmt an die angegebenen Zeiten zu halten, da andernfalls eine ordnungsmäßige Ausgabe und schnelle Abfertigung nicht erfolgen kann.

Cronberg, den 5. 7. 1917.

Der Magistrat

Am Samstag

den 7. Juli d. Js. findet von 8 Uhr vormittags ab in allen Metzgergeschäften die

Ausgabe der anderen Hälfte der kommunalen Sonderzulage

sowie die Abgabe auf die Reichsfleischkarte statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Auf die Sonderzulagekarte werden 250 Gramm verabfolgt. Die auf die Reichsfleischkarte entfallende Menge wird in den Verkaufsstellen bekannt gegeben werden.
2. Die Abgabe auf die Sonderzulagekarte erfolgt gegen Einlösung der Fleischmarkenanteile 4 für die Zeit vom 2. Juli bis 8. Juli 1917.
3. Ausgabezeiten sind:
Von 8-9 Uhr:
Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstr., Burgweg, Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr., Friedensweg, Gartenstraße.
Von 9-10 Uhr:
Schloßstraße, Schönbergersfeld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße, Talweg, Tanzhausstraße, Untere Höllgasse, Unt. Talerfeldweg, Viktoriastraße, Vogelsgesangasse, Wilh. Bonnstraße.
Von 10-11 Uhr:
Graben-, Gr. Hinterstr., Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jaminstraße, Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.
Von 11-12 Uhr:
Königsteiner-, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthaler-, Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstr., Pferdsstraße, Römerberg, Rumpfst., Schafhof, Scheibenschw., Schillerstr., Schirnstraße.
4. Wir machen ferner auf folgendes aufmerksam: Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Auch wenn der Laden leer ist, darf er nur von Personen, welche an der Reihe sind, betreten werden. Das Zurücklegen von Fleisch ist den Metzgern untersagt. Die Wahl des Metzgergeschäftes steht jedem frei. Die Preise sind in allen Geschäften gleich.
5. Ausweiskarte und Einwickelpapier sind mitzubringen.

Cronberg i. L., den 5. Juli 1917.

Der Magistrat

Bereitstellung

von Arbeitskräften für die Frühernte
Die Militärbehörden bemühen sich in weitestgehender Weise Arbeitskräfte für die schnelle Ernte zu beschaffen. Wer Bedarf hat, kann folgende Wege beschreiten:

1. Schnellige Kellamation von Angehörigen, die in der Landwirtschaft erfahren sind und in Herrensdiensie stehen.
2. Heranziehung von Arbeitskräften aus den hiesigen Lazaretten.
3. Einreichung eines Antrages auf Bestellung von Militärpersonen. Derselbe muß enthalten:
a) die abzuerntende Fläche, Frühernte (Getreide, Hackfrucht);
b) Die bereits zur Verfügung stehende Arbeitskräfte nach Zahl, Geschlecht und Alter;
c) Zahl und Art der landwirtschaftlichen Maschinen;
d) Die Anzahl der geforderten Mannschaften;
e) Die voraussichtliche Dauer der Beschäftigung;
f) Eine Erklärung der Annahme folgender Bedingungen:

Die Militärpersonen erhalten neben freier Unterkunft und Verpflegung Vergütung der Hin- und Rückfahrt, sowie Mf. 1.50 täglich.

Es ist dringend notwendig, alle Anträge sofort zu stellen, weil sonst ihre Genehmigung weniger Aussichten hat.

Cronberg, 4. Juni 1917.

Der Magistrat.

Die für 1917 festgesetzte Gewerbesteuerrolle des Gemeindebezirks Cronberg liegt vom 13. ds. Mts.

ab, während einer Woche, auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes zur Einsicht offen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist.

Cronberg i. L., den 5. Juli 1917.

Der Magistrat.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1½ Uhr, Sonntags nur in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags vormittags Rechtsauskunft erteilt. Von Rücksprachen in meiner Privatwohnung bitte ich Abstand zu nehmen.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Sommer-Theater

Cronberg im Taunus „Schützenhof“

Direktion Hermann Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse

Sonntag, den 8. Juli 1917

Kassendöffnung 7 Uhr

Anfang 8¼ Uhr

Deborah

oder Christ und Jüdin

Vollstauspiel in 8 Verwandlungen (4 Akte) von Ritter Hermann von Mosenthal

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Lohmann und „Schützenhof“: Sperrstg 1.20 M.; 1. Platz 0.90 M.; 2. Platz 0.50 M. An der Abendkasse: Sperrstg: 1.50 M.; 1. Platz 1.— M. 2. Platz 0.60 M.

Nachmittags 4 Uhr Kinder-Vorstellung

Die Fahrt ins Schlaraffenland

Kinderkomödie in 5 Bildern von Ledermann.

Karten nur an der Kasse: Sperrstg 50 J., 1. Platz 30 J., zu verkaufen. 2. Platz 20 J.

Verloren.

Auf dem Ader von Gundlachs Erben im Schönbergersfeld, ist beim Heuladen ein

Gummimantel liegen geblieben. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung bei Paul Wolf abzugeben.

Verloren

eine Plombierzange, in der Hartmuthstraße. Wiederbringer erhält Belohnung bei Monteur Becker, Vogelsgesangasse 3.

Für Gräberschmuck Kobelien u. i. w.

Kopfsalat

abzugeben.

Anton Schüller, Krankenhausstraße 7.

Sitz-Klapp-Wagen

Doppesstraße Nr. 8.

Dankiagung.

Für die so überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schnellen Hinscheiden meiner innigstgeliebten unvergesslichen Gattin, stets treubeforgten Mutter, Schwiegermutter und Tante

Frau

Marie Müller geb. Weissenberger

sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders für die vielen herrlichen Kranz- und Blumenspenden, unseren wärmsten, innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen
J. d. M.: Adam Müller.

Cronberg, den 3. Juli 1917.

Frische, grüne Bohnen

finden Samstag nachmittag zu haben bei

Georg Schrodt, Scheibenschweg 3.